

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **7 (1874)**

Heft 35

PDF erstellt am: **09.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Berner Schulblatt.

Siebenter Jahrgang.

Bern

Samstag den 29. August

1874.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an; außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Einige Hauptmängel in der pädagogischen Praxis und die Beseitigung derselben.

II.

Wie kann diesen Uebelständen abgeholfen werden? Die Antwort auf diese gewichtige Frage ist keine leichte. Sie erfordert zu große Sachkenntnis, als daß sie von mir auch nur einigermaßen befriedigend gelöst werden könnte. Gleichwohl glaube ich, einige Gedanken, welche sich mir beim Nachdenken über dieselbe aufdrängten, öffentlich aussprechen zu sollen. Hoffentlich kommen nach mir Andere, die berichtend und erweiternd in die Lösung eingreifen und die begonnene Arbeit zum guten Ziele führen.

Bekanntlich basiren die Vorschläge zur Heilung eines Uebels jeweilen auf der Beurtheilung der Ursachen desselben. Meiner Ansicht über diese Ursachen gemäß muß ich folgende Heilmittel vorschlagen:

1. Wer irgend durch seine Stellung zur Theilnahme an der Leitung der Jugend-erziehung berufen ist, muß sich allen Ernstes einen richtigen Blick in das gesammte Erziehungswerk und in alle seinen guten Erfolg bedingenden Faktoren zu verschaffen suchen!

Diese Forderung bezieht sich selbstverständlich in erster Linie auf die Erziehungsbehörden, auf die Vorsteher von Bildungsinstituten, aber auch ganz besonders auf die Geistlichen und Lehrer. Daß die Oberleitung der Volkserziehung nur reinen, thatkräftigen und kundigen Händen anvertraut werden darf, setze ich als selbstverständlich voraus. Wehe einem Volke, bei dem dies nicht der Fall ist und das sich durch die warnenden Beispiele, welche die Erziehungsgeschichte bietet, nicht hat belehren lassen. Daß aber auch die Geistlichen sich mit Pädagogik befassen sollen, mag vielleicht Manchem als eine übertriebene Forderung erscheinen. Ich halte sie für eine dringend nothwendige. Die Zeiten sind bei uns vorbei, wo die Kirche ihren Zweck in sich setzen und herrschen konnte. Die erlauchtensten Vertreter der Kirche erkennen das als unumstößliche Thatsache und freuen sich darüber. Sie sehen ein, daß das Heil der Kirche darin besteht, als Glied im Organismus der Volkserziehung dem Volke zu dienen und die ihr zufallende Aufgabe so gut als möglich zu lösen. Diese Ansicht muß sich in der Kirche mehr und mehr Bahn brechen, wenn sie nicht ihrem Zerfall entgegen gehen will; sie wird sich bei uns auch Bahn brechen, dafür bürgt uns die neue Kirchenverfassung und ihre glänzende Bestätigung durch das Volk. Um aber in solcher Weise, wie die Geistlichen bei richtiger Auffassung ihrer Stellung es thun müssen, sich an dem Werke der Volkserziehung mit gutem Erfolg zu betheiligen, können die Geistlichen einer gründlichen pädagogischen Bildung nicht entbehren. Ist es nicht in vielen Fällen dem

Mangel an pädagogischer Bildung zuzuschreiben, wenn der Confirmandenunterricht in grellen Widerspruch tritt mit dem Schulunterricht und der empfängliche Boden des Kinderherzens hartgetreten wird, indem man es zum Kampfplatz sich widerstreitender religiöser Anschauungen macht? Könnten Dogmenkram und Intoleranz noch immer die Kanzelvorträge verunstalten, wenn alle Geistlichen ein rechtes Verständnis hätten für die Bedürfnisse des Menschenherzens? Die Ansicht, daß ein Geistlicher schon durch seine theologischen Studien ein einsichtiger Pädagoge werde, ist längst verurtheilt und wird nur noch von denjenigen festgehalten, welche, wie der Vogel Strauß, beim Herannahen einer Krise den Kopf in den Sand stecken. Freilich wird das pädagogische Studium des Geistlichen eine besondere Form annehmen müssen. Er hat sein bestimmtes Gebiet zu bebauen, das ethische und religiöse. Spezielle Volksschuldidaktik und Methodik aller Lehrfächer ist für ihn nicht absolut nothwendig. Das aber muß von ihm verlangt werden, daß er einen klaren Blick habe in das große Ganze des Erziehungsgeschäftes, daß er alle bedeutenden Arbeiten auf dem Gebiete der Pädagogik im Geiste verfolge und deren Stellung für die gesammte Erziehung wie für sein eigenes Wirken verstehe.

Was sodann die Lehrer an Volksschulen anbelangt, so wird jetzt allgemein angenommen, daß für dieselben eine wissenschaftliche Bildung ohne pädagogische Berufsbildung nicht genüge. Auch bestreitet Niemand, daß das Studium pädagogischer Disciplinen schon seit längerer Zeit mit Eifer betrieben worden sei. Daß aber der Erfolg dieses Studiums noch viel zu wünschen übrig läßt, muß ebenfalls zugegeben werden. Liegen auch die Ursachen der in unserm Erziehungsweisen zu Tage tretenden Mängel größtentheils außerhalb der Schule, so ist doch der ihr zur Last fallende Theil der Schuld immerhin groß genug, und die Natur der gerügten Mängel ist derart, daß man sie wenigstens zum Theil dem Mangel an Einsicht von Seite der Schule zuschreiben muß.

Darum muß das Studium der Pädagogik von den Lehrern noch gründlicher betrieben werden. Die angehenden Lehrer müssen mehr zu eigener Beobachtung psychologischer Vorgänge aus dem Leben und, je nach Maßgabe der gewonnenen Einsicht, unter der Leitung erfahrener Lehrer zu aktiver Betheiligung an dem Werke der Erziehung und des Unterrichts angehalten werden; sonst artet der pädagogische Unterricht in ein bloßes Spielen mit Worten aus. Zuerst unmittelbare Anschauung von Thatsachen und Aufsuchen der sie bedingenden Gesetze, dann Erweiterung und Bereicherung des pädagogischen Denkstoffes durch Mittheilung fremder Erfahrungen, logische Anordnung der gewonnenen Erkenntnis und Anleitung zum selbstständigen Experimentiren; zuerst Induction, dann Deduction und die Probe ihres Erfolges durch die Praxis: das scheint mir für das Studium der Pädagogik der richtige Weg

zu sein. Lehrt doch die Erfahrung zur Genüge, daß in der Regel das am besten seinen Weg ins Leben findet, was direkt dem Leben entnommen worden ist.

Aber auch größere Allseitigkeit muß gewünscht werden. Dem Lehrer müssen die Augen geöffnet werden für Alles, was auch außerhalb des Schulzimmers für die Bildung des Volkes geschieht oder geschehen sollte: er muß alle mitwirkenden Faktoren, alle Verhältnisse, welche den Erfolg seiner Wirksamkeit fördern oder hindern, zu würdigen wissen, wenn er möglichst wirksam eingreifen will in das komplizierte Werk der Volkserziehung und sich bewahren vor Kleinmuth sowohl als auch vor eitler Selbstüberschätzung.

Wenn jedoch diese Forderung erfüllt werden soll, so darf man den Lehrerbildungsanstalten nicht zumuthen, in den übrigen wissenschaftlichen Disciplinen mit den Gelehrtenschulen zu wetteifern. Gründlichkeit und Klarheit des Wissens im Umfang der für Schule und Leben fruchtbaren Gebiete ist für den Volksschullehrer die Hauptsache, und gerade dadurch, daß man sich bestrebt, die angehenden Lehrer nicht einläßlich mit den Aufgaben ihres Berufs vertraut zu machen, erhält ihre allgemeine Bildung eine gesunde Richtung. Mit der Erkenntniß wächst auch das Pflichtgefühl, und diesem entspricht der rechte, nachhaltige Fortbildungstrieb. Die Lehrer werden beim Eintritt in's Lehramt ihre Bildung nicht als eine abgeschlossene betrachten, sondern vielmehr berufliche und allgemeine Bildung in harmonischer sich gegenseitig befruchtender Verbindung weiter pflegen. Sie werden die Wissenschaft schätzen und bald aus diesem, bald aus jenem Fache schöpfen, um die Lücken ihres Wissens, die sie an der möglichst rationellen Lösung ihrer Aufgabe hindern, zu ergänzen. Sie werden aber auch am grünen Baume des Lebens pflücken, um alle auf ihre Wirksamkeit Bezug habenden realen Lebensverhältnisse richtig würdigen zu lernen. Freilich werden sie dann kaum Zeit finden, sich dem einläßlichen Studium irgend eines beliebigen wissenschaftlichen Faches zu widmen, um darin Gelehrte zu werden. Allein sie werden auf dem ange deuteten Wege gewiß sicherer zu ächter Bildung gelangen, weniger einseitig werden und geistig regsjamer bleiben, als wenn sie, wie es hie und da geschieht, zwischen den Schulstunden beständig an wissenschaftlichen Problemen herumdüsteln, die oft nicht die entfernteste Beziehung zu ihrer Lebensaufgabe haben. Fühlen, Wissen, Können und Thun stehen im Einklange und diese Harmonie der Bildung gibt ihrem ganzen Wesen und Wirken jene ruhige Entschiedenheit, jene nie erlöschende Begeisterung, die wir an allen ächten Erziehern des Menschengeschlechtes bewundern.

Die Mängel der Volksschulbildung und der Lehrerbildung stimmen in ganz auffallender Weise überein. An beiden Orten werden gar viel Steine geboten, statt Brod. An und für sich ganz schätzenswerthe Wissensstoffe werden in solchem Maße und in solcher Verbindung vermittelt, daß der geistige und körperliche Organismus des Zögling abgesehwächt, statt gekräftigt, die Thatkraft gelähmt, statt gehoben, der Charakter verflacht, statt gebildet wird. Vermeide man diese Mängel vor Allem in der Lehrerbildung, dann werden die Lehrer auch kräftiger dazu beitragen, ein körperlich und geistig gesundes und tüchtiges Geschlecht heranzuziehen zu helfen.

Militärorganisation und Schule.

Wir haben in Nr. 27 dieses Blattes die Bestimmungen des Entwurfs einer neuen Militärorganisation mitgetheilt, welche für Schule und Lehrer von nicht geringem Interesse sind. Um nun die Leser über diesen Punkt auf dem Laufenden zu halten, wollen wir auch mittheilen, was die nationalrätliche Militärkommission auf Wärren in Sachen verhandelt und beschlossen hat. Die „N. Z. Ztg.“ berichtet darüber wie folgt:

Gegen den Vorunterricht wird ein scharfer Feldzug eröffnet.

Die Studienpläne der Schulen seien bereits derart beladen, daß die Kinder sozusagen von der Wiege an übermäßig angestrengt werden. Wenn der militärische Vorunterricht noch in diese Pläne aufgenommen werden müsse, so werde ihnen die wenige freie Zeit auch noch genommen. Nicht nur die militärischen Interessen, auch die bürgerlichen Verhältnisse müssen berücksichtigt werden. Der Staat habe kein Recht, über das Leben der Kinder zu verfügen, die vorerst ihren Eltern angehören und erst später in ein Pflichtverhältniß zum Staate treten. Die Durchführung des Vorunterrichts sei zudem unmöglich. An vielen Orten wirken nur Lehrerinnen und diese werde man wohl nicht für Ertheilung des militärischen Vorunterrichts in Anspruch nehmen wollen. Ein weiteres Hinderniß liege in dem Umstand, daß viele Eltern ihren Kindern eine häusliche Erziehung geben lassen. Man wolle den Vorunterricht noch über die Schule hinaus fortsetzen, wodurch viele junge Leute schwer betroffen und verhindert werden, für ihre bürgerliche Ausbildung zu sorgen. Durch die Uebertragung des Vorunterrichts an die Lehrer werde die Schule geschädigt. Gegen die Einführung der gymnastischen Uebungen sei man nicht, wohl aber gegen einen militärischen Unterricht, der das Kadettenwesen nach sich ziehen müßte. Die Annahme der betreffenden Artikel werde statt den militärischen Geist zu heben, denselben ersticken.

Von anderer Seite wurde betont, daß die angefochtenen Artikel die wichtigsten des Gesetzes seien, namentlich weil mit denselben ein neuer Grundstein zur Entwicklung unserer militärischen Institutionen gelegt werde. Die Artikel 79 und 80 bezwecken nichts Anderes als die Einführung des Turnunterrichts in alle Schulen des Landes. In den meisten Kantonen sei diesem Unterricht bereits eine Stelle eingeräumt worden. Es handle sich keineswegs darum, aus den gymnastischen Uebungen das Kadettenwesen herauszubilden. Im Turnunterricht oder durch die Ordnungsübungen soll das gelernt werden, was jetzt nicht gelernt wird, nicht Kunststücke an Red und Barren, aber das Gehen, Laufen, Springen, Marsch- und Stabübungen. Mit diesem Unterricht lassen sich gewisse militärische Uebungen verbinden, so die Stellungen in Reih und Glied und die Wendungen. Werden alle diese Uebungen über die Haltung des Körpers in die Schule verlegt, so ist für die militärische Bildung außerordentlich viel gewonnen. Wenn hiezu wöchentlich $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{2}$ Tag verwendet werde, so sei das nicht nur nicht überflüssig, sondern für die geistige Erfrischung der Jugend geradezu nothwendig. Jetzt lehre man den Rekruten erst im 20. Jahre marschiren und müsse ihn öfters auf eine Art behandeln, welche für denselben entwürdigend sei; in Zukunft sei dies nicht mehr nöthig und die gewonnene Zeit könne ausschließlich zu seiner militärischen Fachbildung verwendet werden. Der Unterricht solle durch die Lehrer ertheilt werden, welche eine Rekrutenschule zu machen haben. Die Lehrer werden durch die Erfüllung der Wehrpflicht befähigt, die Jugend zur militärischen Bildung heranzuziehen. Die Lehrerschaft sei der Erfüllung der Wehrpflicht nicht so abhold, wie man sich vorstellen wolle, wenigstens die jungen Lehrer nicht, die altern werde man nicht zum Dienst anhalten. Die Behauptung, daß der Staat kein Recht auf die Kinder habe, sei unrichtig, sonst hätten die Bestimmungen des Art. 27 der Bundesverfassung keinen Sinn. Es liege in der Pflicht des Staates, über eine gute und zweckmäßige Erziehung derselben zu wachen, erforderlichen Falls sogar einzuschreiten und dieses Ueberwachungsrecht auch auf diejenigen Kinder auszudehnen, welche die öffentlichen Schulen nicht besuchen.

An der Durchführung der gesetzlichen Vorschriften sei nicht zu zweifeln und sie könne ohne Härte bewerkstelligt werden. Ueber die Uebungen selbst, d. h. wie sie stattzufinden haben, müssen allgemeine Grundsätze aufgestellt werden, deren Befolgung selbst den Lehrerinnen (!) nicht schwer fallen und welche jedenfalls die Furcht, daß Kadettenkorps entstehen möchten, beseitigen werden. Das neue Militärgesetz ist wie dasjenige von 1850 auf eine

längere Zeitdauer berechnet. Das schönste Blatt desselben sei der militärische Vorunterricht, dessen Früchte allerdings erst einer spätern Generation zu Statten kommen werden.

Schließlich wurde beschlossen, die Artikel 79 und 80 in einen Artikel folgenden Inhalts zu verschmelzen:

„Die Kantone sorgen dafür, daß die männliche Jugend von 10 bis 20 Jahren Turnunterricht als Vorbereitung für den Militärdienst erhält. Die Lehrer erhalten in den Refruten-schulen die für Ertheilung dieses Unterrichts erforderliche Aus-bildung.“

„Art. 81. Der Bund wird den Kantonen die zu diesem Zweck nöthigen Weisungen ertheilen.“

Schulnachrichten.

Schweiz. Lehrerversammlung in Winterthur. Das Or-ganisationskomite macht bekannt, daß außer dem § 27 der Bundesverfassung auch die Stellung des Lehrers und der Schule in dem Entwurf der neuen Militärorganisation zur Behandlung kommen solle, was sehr zweckmäßig ist. Die Schweiz. Lehrerschaft hat sich bereits vor 6 Jahren in Basel für die Wehrpflichtigkeit des Lehrers ausgesprochen und es steht zu hoffen, daß dies auch in Winterthur geschehe, resp. daß jene Bestimmungen des Entwurfs, die die Schule und den Lehrer beschlagen, ihre Zustimmung finden, um so mehr, da uns jene Bestimmungen theils direkt, theils indirekt, einen großen Fort-schritt nach vier Richtungen hin sichern:

- 1) Der Lehrer tritt mit der Wehrpflicht in die Stellung eines „Bollbürgers“ ein.
- 2) Das Turnen wird für die männliche Jugend sämtlicher Kantone obligatorischer Unterrichtsgegenstand.
- 3) Die bestehenden Kadettenkorps werden einer gründlichen Reorganisation unterworfen.
- 4) Für die der Schule entwachsene männliche Jugend läßt sich eine Fortbildungs- und Zivilschule einführen.

Im Anschluß sei auch noch mitgetheilt, daß Hr. Erziehungs-direktor Sieber als notwendige gesetzgeberische Kon-sequenzen der neuen Bundesverfassung in Bezug auf eine wirksame nationale Volksbildung folgende Thesen aufstellt:

1) Der Art. 27 der Bundesverfassung erheischt ein eidgen. Volksschulgesetz, worin die Requisite „genügenden Primarunter-richtes“ (Artikel 2) unzweideutig ausgesprochen werden.

Als solche sind zu bezeichnen:

- a. Zweck und Inhalt: Einheitliche, harmonische Zusammen-fassung des Menschenwesens als Organismus; gleich-mäßige Verstandes- und Körperbildung (zugleich als Forderungen und Voraussetzungen der nationalen Wehr-haftigkeit; Hinleitung auf die sittlichen, sozialen, nationalen und beruflichen Aufgaben des Volkslebens.
- b. Äußere Circumscription: Paralleles Einhergehen des Pri-marunterrichts mit der natürlichen Entwicklung der Schüler bis zum 17. bis 20. Lebensjahre.

2) Der Bund genehmigt die diesen Requisiten von vorn-herin entsprechenden kantonalen Schulgesetze, wenn sie überdies

- a. unentgeltlichen obligatorischen Unterricht, unentgeltliche Lehrmittel inbegriffen, und ausreichende Lehrergehälter gewähren, letztere nöthigenfalls mit Beizug von Bundes-subsidien;
- b. den Privatunterricht unter wirksame staatliche Kontrolle stellen;
- c. Leitung und Inspektion der Schulen ausschließlich nach staatlichen Rücksichten anordnen;
- d. hinsichtlich des Maßes der Lehrerbildung, der Gestaltung des Lehrplans und der Lehrmittel, die Freizügigkeit der Schüler und Lehrer ermöglichen.

3) Der Bund bestellt eine ständige Kontrolle über den Gang und die Leistungen des Primarunterrichts in den Kan-tonen und greift je nach Bedürfniß entweder direkt und maß-gebend, oder mehr nur anregend, fördernd und unterstützend ein.

4) Der sog. Religionsunterricht ist, mit Ausschluß dogma-tischer und konfessioneller Bezüge, auf geschichtlicher Grundlage einzurichten. Die diesfälligen Lehrpläne und Lehrmittel der Lehrerbildungsanstalten und der Volksschulen unterliegen der besondern Genehmigung des Bundes.

Bern. Regierungsraths-Verhandlungen. Der Gemeinde Courtedoux wird an den auf 8500 Fr. veran-schlagten Bau eines Schulhauses ein Staatsbeitrag von 5% obiger Summe zugesichert.

Zum Zweck der Gehaltaufbesserung wird der Staatsbeitrag an die Mädchensekondarschule in St. Immer von jährlich Fr. 5000 auf Fr. 5500 erhöht.

Es werden in Ehren entlassen: Hr. Bourqui von seiner Vorsteher- und Lehrstelle an der Mädchensekondarschule in Del-sberg, und Hr. Schönholzer von seiner Lehrstelle am Progym-nasium in Neuenstadt.

Der neuen Zeichnen- und Modellirschule von Nessenthal bei Gaden wird ein jährlicher Beitrag von Fr. 300 zuerkannt.

— Die Einwohnergemeinde Langenthal hat in ihrer Ver-sammlung vom 15. August beschlossen, die Garantie für die dortige Sekondarschule und ein daheriges jährliches Defizit von mindestens Fr. 2000 auf weitere 6 Jahre zu übernehmen, ferner ein neues Sekondarschulgebäude zu erstellen, wozu ein geeigneter Bauplatz von 2 1/3 Jucharten Halts mit Fr. 13,350 angekauft wird. — Die Sekondarschule Langenthal zählt gegenwärtig in 5 Klassen 157 Schüler, 109 Knaben und 48 Mädchen, welche von 5 Hauptlehrern (Besoldung je Fr. 2500), einem Hilfslehrer (Fr. 1800) und einer Arbeitslehrerin (Fr. 300) Unterricht erhalten. Daneben besitzt Langenthal noch die schöne Zahl von 522 Primarschülern, die sich auf 9 Klassen vertheilen.

— Kirchberg, den 19. August. (Korresp.) Die hiesige Sekondarschulkommission hat gestern die Errichtung einer vierten Klasse beschlossen. Erhält der Beschluß die Zustimmung der hohen Regierung, an welcher wir wegen der seit Jahren steigenden Schülerzahl nicht zweifeln, so wird diesen Herbst mit den Stellen der 3 bisherigen Lehrer, von denen 2 schon seit bald vierthalb Dezennien an der Anstalt wirken, auch eine neue Lehrerstelle ausgeschrieben werden. Obgleich diese Ausschreibung noch nicht redigirt ist, so können wir denjenigen, die sich darum interessiren, doch schon mittheilen, daß bei ungefähr 28 Stunden wöchentlichen Unterrichts eine Besoldung von Fr. 1800 in Aussicht genommen wird. Musik und Turnen werden bei der Anstellung maßgebende Fächer sein. In Bezug auf alle übrigen, die etwa in die Aus-schreibung aufgenommen werden, kann leicht ein Fächerantausch stattfinden. Nicht das letzte Motiv dieses Beschlusses ist die Rücksicht auf die musikalischen Bedürfnisse der Familien und Vereine, die gegenwärtig ihre Befriedigung zum Theil in Burgdorf suchen.

Zürich. Technikum in Winterthur. Das Schüler-verzeichniß für den Sommer zeigt folgende Frequenz: I. Klasse. A. Ordentliche Schüler 47. B. Hospitanten für verschiedene Fächer 6. C. Hospitanten für fremde Sprachen 56 Theilnehmer. II. Klasse. Der mechanische Schule 15. 1 Hospitant. III. Klasse. Der Geometerschule 5. Abendkurs für Algebra und Geometrie 56 Theilnehmer. Sonntagskurs für technisches Zeichnen 80 Theilnehmer.

— In Büttisellen ist eine Knabenanstalt errichtet worden, in welcher Knaben von 12—15 Jahren aufgenommen werden, die daselbst eine gute Erziehung und eine tüchtige Berufsbildung als Schuster erhalten. Jeder muß 4 Jahre in der Anstalt bleiben und erhält beim Austritt Fr. 300 Lohn, von welcher Summe jedoch die Ausgaben für Kleider abgezogen werden.

Die Anstalt ist für 60 Zöglinge berechnet und wird mit dem 1. Oktober d. J. eröffnet.

Margau. Die Erziehungsdirektion hat auf Ende September eine eintägige Versammlung sämtlicher aargauischer Kadettenkorps in die Umgebung von Wilbegg, wohin aus allen Theilen des Kantons am leichtesten zu gelangen ist, angeordnet. Es wird sich, schreibt ein Korrespondent des „Winterthurer Landboten“, diesmal weniger um ein Spektakelstück, wie Abwicklung eines fein ausgedachten kriegerischen Manövers, als vielmehr darum handeln, durch Nebeneinanderstellung der verschiedenen Korps einen richtigen Einblick in die aargauischen Kadettenverhältnisse zu gewinnen, um sie in der Folge einheitlicher und noch nutzbringender zu gestalten. Es wird also eine Art Prüfung sein. Selbstverständlich wird man den jungen Krieglern auch die Freude eines Scheingefechtes gönnen, obschon dieses nicht der Hauptzweck ist.

Japan. Schulwesen. Ein Bericht des englischen Gesandtschaftssekretär Watson in Jeddo enthält hinsichtlich der Thätigkeit der japanesischen Regierung auf dem Gebiete des Schulwesens Manches, was geeignet ist, die Japanesen vor den europäischen Lesern in Achtung zu bringen. Im Jahre 1872 wurde ein Gesetz erlassen, nach welchem das Land in sieben Unterrichtsbezirke eingetheilt wurde. Es wurden für jeden Bezirk Inspektoren ernannt, von denen ein jeder mit der Ueberwachung von 20—30 Schulen betraut war. Sämmtliche Lehrer sollten geprüft und die Schulen in Hoch-, Mittel- und Elementarschulen eingetheilt werden. Dieses Gesetz wurde vor kaum 2 Jahren erlassen und seit dieser Zeit sind 1799 Privatschulen und 3630 öffentliche Anstalten gegründet worden, in welchen 338,463 Knaben und 109,637 Mädchen Unterricht empfangen. Zu dieser Zahl kommen 30,000 Studirende, welche auf den höhern Unterrichtsanstalten unterwiesen werden, so daß sich eine Gesamtzahl von 480,000 jungen Japanesen oder $\frac{1}{6}$ der ganzen Bevölkerung ergibt, welche bereits von dem Schulsystem der Regierung Nutzen zieht. In Jeddo sind von höhern Anstalten in Thätigkeit die „Dai Gakko“ oder Universität, die „Go Gakko“ oder Schule für Unterweisung in fremden Sprachen, die „Shi Ham Gakko“ oder Ausbildungsschule für Lehrer, sowie eine große höhere Schule und mehrere Fortbildungsschulen für Mädchen. Der Schulunterricht in allen Regierungsschulen und Lehranstalten ist, „soweit es mit den Grundlehren des Schintaglaubens verträglich“, ganz frei von religiösen Zuthaten, und mit Rücksicht auf den Befehrungseifer mancher Europäer ist verfügt worden, daß kein christlicher Geistlicher als Lehrer verwendet werden soll.

MIS AU CONCOURS.

Le maître enseignant au progymnase de Neuveville la langue Allemande, le dessin artistique et technique, l'anglais et la gymnastique ayant demandé et obtenu sa démission pour cause de départ, sa place est mise au concours, et les aspirants sont invités à se faire inscrire au près du président de la commission du progymnase, Monsieur le Préfet Imer à Neuveville, jusqu'au 31 Août courant en lui adressant toutes pièces et certificats à l'appui de leur candidatures. Le nombre de leçons est de 26 à 30 par semaine, traitement annuel 2500 francs entrée en fonctions le 19 Octobre prochain. La connaissance de la langue française est indispensable.

Pour le cas où le candidat ne pourrait enseigner l'une ou l'autre des branches accessoires, la Commission avisera à procurer des échanges de branches. Le maître pourra être à treint à remplacer momentanément et gratuitement ses collègues malades ou empêchés de donner leurs leçons pour causes majeures ou impermes.

Au nom du Conseil d'Administration du Progymnase de Neuveville:

Le Secrétaire
Louis Sigm. Imer.

(H 3000 Y)

Neuveville, Août 1874.

Kreisynode Konolfingen.

Die Versammlung der Kreisynode Konolfingen ist wegen der kantonalen Sekundarlehrerverammlung und andern Gründen verschoben worden auf **Samstag den 5 September**. Im Uebrigen wie publizirt.

Zu fleißigem Besuche ladet ein,

Der Vorstand.

Kreisynode Seftigen.

Freitag den 4. Sept. 1874, Morgens 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, in Gerzensee.

Traktanden.

- 1) Wahlen in die Schulsynode.
- 2) Jahresbericht und Rechnung.
- 3) Gottfried Keller, ein Literaturbild.
- 4) Die Kometen und ihre Naturbeschaffenheit.

Schulaußschreibungen.

Ort.	Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Ann.-Termin.
1. Kreis.				
Unterheid (Meiringen)	gem. Schule.	73	450	12. Sept.
Zaun		37	450	12. "
Karmühle (Spiez)	Elementarklasse	47	900	12. "
Kienholz (Brien)	Oberschule.	50	500	12. "
Seftigen	Unterschule	54	450	12. "
Bengen (Lauterbrunnen)	"	74	450	12. "
Thalens (Grindelwald)	"	83	450	12. "
2. Kreis.				
Heimberg (Steffisburg)	Mittellklasse	70	600	15. "
Längenbühl (Amoldingen)	gem. Schule	50	500	15. "
Forst (Amoldingen)	gem. Schule	57	450	15. "
3. Kreis.				
Bumbach (Schangnau)	Oberschule	40	550	15. "
Knobel (Eggwil)	gem. Schule	40—45	550	12. "
Steinbach (Trubach)	"	60	450	15. "
Trimbach (Münsingen)	Unterschule (neu)	40	450	12. "
4. Kreis.				
Bern, (Postgasschule)	Va. Mädchenklasse (ev. VI. od. VII.)	50	1100	10. "
" (Mattenchule)	III. Knabenklasse (ev. IV. oder VI.)	45	1600	10. "
Zimmerwald	Elementarklasse	50	625	15. "
Stettlen	Mittellklasse	50—60	450	15. "
Burgstein	Oberschule	60—70	600	15. "
Bern, Staldenschule	IV. gem. Klasse (neu)	40	1600	10. "
Blitsch (Müggenberg)	Oberschule	40—45	500	10. "
5. Kreis.				
Schwarzenbach (Dittwil)	Unterschule	65	450	9. "
Kramershaus	Mittellklasse	60	500	9. "
Erfgen (Kirchberg)	"	65	700	15. "
6. Kreis.				
Oberbipp	Mittellklasse	65	500	9. "
7. Kreis.				
Täuffelen	Oberschule	80	600	15. "
Eschugg (Erlach)	Unterschule	40	450	15. "
Arch	Mittellklasse	40	600	10. "
12. Kreis.				
Burg	gem. Schule	45	450	15. "

Sekundarschul-Ausschreibungen.

Langenthal	die fünf Hauptlehrerstellen mit je Fr. 2500	12. "
	1 Hilfslehrerstelle	1800 12. "
	1 Instruktorstelle	200 12. "
	die Stelle einer Arbeitslehrerin	300 12. "
Meiringen	1 Lehrerstelle mit	2000 12. "
Klein-Dietwil	die beiden Lehrerstellen mit je	1900 3. Okt.

*) Trimbach, Postgasschule Bern, Zimmerwald und Eschugg sind für Lehrerinnen.